

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2007

Nr. 2007/635

Fachhochschule Nordwestschweiz: Bericht zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2006; Reportingkonzept; Abschluss des Projekts Due Diligence

1. Bericht zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2006 der FHNW

Gemäss dem Staatsvertrag über die Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Der Leistungsauftrag wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Den ersten Leistungsauftrag haben die vier Kantone Ende 2005 beschlossen, und zwar für die Periode 2006–2008 (KRB vom 13. Dezember 2005, SGB 139a/2005). Der Staatsvertrag sieht zum Leistungsauftrag eine jährliche Berichterstattung an die Parlamente der Vertragskantone vor (BGS 415.219, § 6 Abs. 5, § 15 Abs. 1 Bst. c).

Die Berichterstattung für das erste Betriebsjahr 2006 erfolgt in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags in Verbindung mit dem Geschäftsbericht der FHNW. Diese Dokumente werden von einem Kommentar der vier Regierungen begleitet.

Diese erste Berichterstattung zeigt, dass die FHNW gut gestartet ist und die ihr gesetzten Ziele, insbesondere auch betreffend kostenneutralem Wachstum und dem Auf- resp. Ausbau von Fachbereichen, grösstenteils erfüllt hat. Noch nicht erfüllt hat sie die vorgegebenen Deckungsgrade im erweiterten Leistungsauftrag (Weiterbildung, Forschung, Dienstleistungen). In den Folgejahren können hier aber entsprechende Fortschritte erwartet werden.

Finanziell schliesst die FHNW mit einem Aufwandüberschuss von 1,146 Mio. Franken ab, was angesichts des Gesamtbudgets von über 300 Mio. Franken und der im ersten Jahr beträchtlichen Fusionskosten als gutes Ergebnis zu beurteilen ist. Die FHNW muss einen Aufwandüberschuss gemäss Staatsvertrag auf das nächste Jahr vortragen und innerhalb der folgenden drei Jahre kompensieren, das Budget 2008 ist entsprechend auf dieses Ziel auszurichten.

Die Botschaft an den Kantonsrat wird mit einem separaten Beschluss zur Genehmigung vorgelegt (RRB Nr. 2007/634 vom 24. April 2007).

2. Reportingkonzept

Der Staatsvertrag bestimmt Form und Rhythmus der Berichterstattung relativ genau. Auf Initiative der Finanzverwaltungen der vier Trägerkantone hat es eine Arbeitsgruppe der Trägerkantone (Finanzverwaltungen, Bildungsdepartemente) sowie der FHNW unternommen, ein Reportingkonzept zur Umset-

zung der Staatsvertragsvorgaben zu erarbeiten. Dieses sieht namentlich ein (im Staatsvertrag so nicht vorgesehenes) halbjährliches Reporting an den Regierungsausschuss vor.

Die Arbeitsgruppe hat das Konzept im Konsens entwickelt. Am 25. August 2006 haben sich der Regierungsausschuss und der Fachhochschulrat gemeinsam auf die Umsetzung des Konzepts geeinigt. Es soll nun den Regierungen der Trägerkantone zur Kenntnis gebracht werden.

3. Abschluss der Due-diligence-Prüfung

Im Rahmen der Staatsvertragsverhandlungen haben die vier Regierungen eine Due-diligence-Prüfung der Vorläuferinstitutionen der FHNW und des Fusionsprojekts veranlasst. Diese Prüfung fand unter Leitung der kantonalen Finanzkontrollen und Mitwirkung der Bildungsdepartemente und der Finanzdepartemente sowie der FHNW statt. Im Rahmen dieses Projekts wurden namentlich die von den Regierungen erlassenen Regelungen zur Bewertung der Aktiven und Passiven der Vorläuferinstitutionen sowie der Gewährleistung erarbeitet.

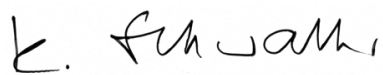
Mittlerweile ist folgender Stand erreicht worden:

- Die Überführung der Aktiven und Passiven ist unter Aufsicht der Finanzkontrollen nach gleichen, von den vier Regierungen gemäss Staatsvertrag festgelegten Richtlinien erfolgt.
- Differenzierte Regeln der Gewährleistung garantieren, dass finanzielle Verpflichtungen, die von den Vorläuferinstitutionen her anfallen, vom jeweiligen Kanton übernommen werden (und umgekehrt entsprechende Erlöse an den betreffenden Kanton zurückfliessen). Die Abrechnung der dafür vorgenommenen Rückstellungen erfolgt per 31. Dezember 2008, Regressansprüche kann die FHNW bis 31. Dezember 2010 geltend machen.
- Die vom Staatsvertrag her vorgesehenen Kontrollsysteme (Revisionsstelle, Zusammenarbeit mit den kantonalen Finanzkontrollen) sind eingerichtet.
- Die FHNW hat ihren Betrieb erfolgreich aufgenommen, die administrativen Systeme (insbesondere auch das Lohnsystem und die Informatik) arbeiten plangemäss.

Die Finanzkontrollen haben daher im Konsens mit den beteiligten Bildungs- und Finanzdepartementen festgestellt, dass das Projekt Due Diligence beendet und die weiteren Prüfungsarbeiten im Rahmen der ordentlichen Kontrollverfahren durchgeführt werden können. Eine entsprechende Mitteilung soll im Rahmen des Jahresberichts auch an die Parlamente erfolgen.

4. Beschluss

- 4.1 Vom Reportingkonzept der Fachhochschule Nordwestschweiz gemäss Ziffer 2 wird Kenntnis genommen.
- 4.2 Vom Abschluss des Projekts Due Diligence gemäss Ziffer 3 wird Kenntnis genommen.
- 4.3 Diese Beschlüsse gelten unter dem Vorbehalt, dass die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt entsprechend gleich lautende Beschlüsse fassen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', is positioned above the printed name.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Übersicht Reporting FHNW vom 24. Mai 2006

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (8), KF, VEL, YS, DA, RyC, DK, MM, LS

Amt für Mittel- und Hochschulen (3)

Finanzdepartement

Kant. Finanzkontrolle

Staatskanzlei

Bildungsdepartemente AG, BL, BS (3, Versand durch AMH)

Fachhochschulrat FHNW, Dr. Peter Schmid, Gründenstrasse 40, 4132 Muttenz